



TV Uffikon
6253 Uffikon

T +41 79 794 63 62
jugilager@gmail.com
www.tv-uffikon.ch

TV Uffikon

Schutzkonzept für das Jugilager 2020 in Celerina

Version: 04. Juni 2020

Ersteller: Daniel Waldisberg



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) generelle Rahmenbedingungen verfasst, die für die Erarbeitung von spezifischen Lagerschutzkonzepten gelten.

Jede Organisation muss diese generell geltenden Rahmenbedingungen für ihr Lager konsequent umsetzen. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung.

Folgende geltende Rahmenbedingungen dienen der Eindämmung des Coronavirus im Kontext des Jugilagers 2020 und müssen zwingend eingehalten werden:

1. Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Werden während dem Lager bei einem Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

2. Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte u.a.

3. Abstand halten

Die Abstandsregeln (2 Meter Mindestabstand) gelten für erwachsene Personen. Die Abstandsregeln gelten ebenfalls zwischen den Erwachsenen (Leitungs- und Betreuungspersonen) und den Teilnehmenden. Aus Sicherheitsgründen müssen Leiterinnen und Leiter den Lagerteilnehmern Hilfestellung geben können. Die Leiterinnen und Leiter sollen jedoch hauptsächlich verbale Korrekturen vornehmen und nur bei Gefahr (z.B. Stürze vom oder auf das Gerät) für die Turnerinnen und Turner aktiv eingreifen.

4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl

Es dürfen maximal 300 Personen inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen am Lager teilnehmen. Diese werden mittels Präsenzliste erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen. Beide Bedingungen sind in unserem Lager erfüllt.

5. Beständige Gruppe

Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Im Lager werden Untergruppen gebildet, welche im Falle einer COVID-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen erleichtert und die Anzahl möglicher Quarantäne-Fälle verringert. Diese Untergruppen werden anhand der Zimmerbelegung definiert und gelten, so gut dies möglich ist, für gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten.

6. Lagerverantwortung und Schutzkonzept

Die Lagerleitung ist für die Einhaltung der genannten Rahmenbedingungen verantwortlich. Das Schutzkonzept kann, sollten sich die geltenden, übergeordneten Schutzvorschriften verändern, jederzeit angepasst werden. Das Schutzkonzept ist vor und während dem Lager jederzeit über unsere Webseite www.tv-uffikon.ch abrufbar.

Unser Schutzkonzept entstand in enger Abstimmung mit den Schutzkonzepten der Infrastrukturanbietenden (Lagerhaus, Sporthalle und Carunternehmen) sowie den geltenden Rahmenbedingungen zur Ausführung von Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten.

Bei Fragen oder Unklarheiten bitten wir, mit der Lagerleitung Kontakt aufzunehmen